

GV 23.09.2024

Bericht des Bürgermeisters

Er war und ist unser größtes Sorgenkind dieses Jahr: Unser Bauernteich. Zuerst von Flugtieren im Frühsommer flächendeckend zugekotete Rasenflächen, dann immer wieder Oberflächenbewuchs, die Folgen waren für jeden sichtbar: Nur wenig Badegäste am Teich und damit auch auf dem Spielplatz. Ein unhaltbarer Zustand, den zu ändern weder das AfBRS (Aussage: „Wissen wir nicht“), noch der Landkreis (Aussage: „Wir kümmern uns nur um größere Gewässer, Thandorf ist zu klein“) zu klären in der Lage waren. Beide stechen lieber und gerne durch Auflagen und Vorschriften hervor, ducken sich aber weg, wenn Unterstützung gebraucht wird. Klasse, aber nicht überraschend. Letztlich haben wir vergangene Woche eine labortechnische Untersuchung durch ein Fachlabor in Nienhagen b. Rostock veranlasst (Danke an Rainer, der die Proben dort hingefahren hat!), zu den Ergebnissen und Details komme ich unter dem TOP „Mitteilungen und Verschiedenes“.

Ungeachtet dessen wird in Kürze ein weiteres Spielgerät für unsere Kleinsten aufgebaut: Die lang vermisste Nestschaukel. Es ist gelungen, dafür die entsprechenden Fördergelder los zu eisen, nachdem unsere bisherige Nestschaukel ja auf Anordnung des TÜV abgebaut werden musste.

Auch die Windräder gehörten in den vergangenen sechs Monaten und bis heute zu den Sorgenkindern, genauer: Die nächtliche „Rotlicht-Befeuerung“ an den Bauwerken. Die augenscheinliche Inkompetenz der Betreibergesellschaft bzw. der von ihnen beauftragten Subunternehmen verursachte einen umfangreichen Schriftverkehr. Hintergrund: Es ist nicht nur eine vertragliche Verpflichtung und Zusage der Betreiber, statt der Lichtbefeuerung die „BNK“ zu nutzen, sondern auch gesetzliche Grundlage. Aktuell haben wir, d.h. Thandorf und Rieps, die 5. Mailadresse, an die wir uns wenden sollen – auch hier heißt es: *„Wir erklären uns für nicht zuständig und leiten das an das für die technische Umsetzung verantwortlichen Subunternehmen weiter“*. Werden Industrieanlagen nicht vertragsgetreu und unter Beachtung der Auflagen genutzt, kann die Betriebserlaubnis entzogen werden: Diese Drohung steht derzeit im Raum und ich bin gespannt, was als nächstes in der Sache passieren wird. Hinzu kommt, dass es nicht bei dem jetzigen Windpark bleiben wird. Derzeit wird der Ausbau

auf acht Anlagen sowie zusätzlich weitere im Raum Schlagsülsdorf / Wendorf / Neuleben vorbereitet, Projektfirmen haben sich die entsprechenden Flächen bereits unterschriftlich von den Eigentümern gesichert. Auch hier wird das passieren, was derzeit überall passiert: Bestehende Schutzvorschriften für Mensch und Tier werden abgeschafft, Bürger und Gemeinden haben kein Mitspracherecht. Vielen Dank nach Berlin, vielen Dank nach Schwerin. Offizielle Informationen sind zu den Vorhaben trotz Bohrens und Nachfragens an -zig Stellen aktuell noch nicht zu bekommen.

Als anderes Großprojekt wird, dies hier als Ankündigung, im kommenden Jahr die Schlagsülsdorfer Straße im gesamten Verlauf grundsaniert. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, weitere Flickstellen nicht sinnvoll, es bleibt nur die Komplettsanierung. Die Kosten dafür werden derzeit mit 260.000 EUR veranschlagt, die kreditfinanziert werden.

Gleichzeitig haben wir in der vergangenen Woche nach unserem Antrag aus dem Frühjahr ein gern genommenes Schreiben des Innenministeriums erhalten, mit dem uns aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes EUR 124.609,90 als Sonder- und Ergänzungszuweisung zugesprochen und in drei Tranchen überwiesen werden. Möglich wurde das, weil wir unser Haushaltssicherungskonzept seit Jahren umsetzen, weil wir die Grundsteuern A und B auf Landesniveau halten, verantwortlich gewirtschaftet haben und weil wir auch zum 31.12.2023 keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Man darf keinen einzigen Euro im Plus sein, dann verlöre man diese Summe von Geld. Widersinnig natürlich, aber so ist es mit öffentlichen Haushalten nun mal.

Apropos Haushalt. Unter einem späteren TOP werden wir die neue Hauptsatzung verabschieden, dies ist zu Beginn einer neuen Wahlperiode gängige Praxis. Im Wesentlichen gibt es darin zwei Änderungen: Die aktualisierte Entschädigungsverordnung des Innenministeriums sowie die Vergabeordnung. Ansonsten sind lediglich redaktionelle Änderung auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung vorgenommen worden. Mit der Entschädigungsverordnung wird die Höhe der maximalen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger - dazu gehören die BM sowie deren 1. und 2. Stellvertreter sowie der Amtsvorsteher und dessen Vertreter und die Amtswehrführung- festgelegt. Als voraussichtlich einzige Gemeinde wurde in der internen Vorbereitungssitzung zur Haushaltsschonung für Thandorf die Minderung dieser Sätze um 10% mehrheitlich entschieden. Persönlich bedeutet das den Verzicht auf EUR 4.200,00 über die Wahlperiode, für meine Stellvertreter analog, deren Entschädigung sich in Prozent (20 bzw. 10%) aus der BM-Entschädigung errechnet.

Die Vergabeordnung wird dahingehend verändert, dass die Einzelkompetenz für die BM auf EUR 10.000 festgelegt wird, ohne dass es darüber und über die Zuschlagsentscheidung jeweils eine Beschlussvorlage in der GV geben wird. Dies dient der Verfahrensvereinfachung bei Ausschreibungen und Vergaben. Die Rechenschaftspflicht bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Ebenso wird jeweils zu Beginn einer Wahlperiode an die Mitglieder der GV ein sog. „Digitalzuschuss“ (gem. Beschluss des AA`s) ausbezahlt, der sich in den Gemeinden des Amtsbereiches zwischen 200 – 300,00 EUR bewegt. Er dient dazu, die Beschaffung der für den digitalen Sitzungsdienst notwendigen Endgeräte zu unterstützen. In der Vorbesprechung gab es dazu gemischte Meinungen, doch da gilt „an alle oder an keinen“ habe ich die Auszahlung i.H.v. EUR 200,00 für jedes GV-Mitglied -ausgenommen mich selbst, da hier der AA-Beschluss gilt- angeordnet. Wer das nicht haben möchte, kann das ja als Spende an den DV oder die Gemeinde geben.

Erneut ausgeschrieben ist aktuell der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, wir werden daran nach interner Abstimmung und Rücksprache auch mit dem Dorfverein nicht teilnehmen. Der Aufwand war die letzten Male riesig, das Interesse im Dorf gering und ein zählbarer Erfolg zweifelhaft. Auch, weil die Bewertungskommission, so mein Eindruck von den letzten Malen, eher eine „Klüngelkommission“ ist, für die das Ergebnis schon vorher feststeht. Gerade mal 500,00 EUR als Drittplatzierter hat uns die Teilnahme im letzten Durchgang gebracht, demgegenüber stand ein Monate langer und extrem hoher Aufwand für Konzeption, Präsentation, Verköstigung, etc. Das passt nicht.

Nachgedacht werden soll auch über die „Ü60-Adventsfeier“, dazu wird Johanna später noch ausführen. Hintergrund ist das in den letzten Jahren fehlende Interesse insbesondere bei den 60-70-jährigen, das mangels Zusagen jeweils zur Absage der Veranstaltung führte.

Freudig stimmt mich, dass -wie auf der Homepage nachzulesen ist- nach Jahren des Stillstands nun durch den Dorfverein der Ausbau des OG hier im Gemeinschaftshaus begonnen hat! Immer wieder wird hier tatkräftige Mithilfe gesucht, gerne auch mal über „die üblichen Verdächtigen“ hinaus..... Wir freuen uns, dass der Raum nun in absehbarer Zeit nutzungsbereit ist und wir freuen uns auf die vom Dorfverein bereits jetzt angedachten Veranstaltungen.

Zu guter Letzt noch ein Blick auf die Vorausergebnisse des Zensus. Danach haben wir am 31.12.2023

- 192 EW, davon 92 weiblich
- von den 192 sind 36 unter 18 J. / 16 im Alter 18-29 / 61 im Alter 30-49 / 49 im Alter 50-64 / 29 im Alter 65+
-heißt: 113 EW sind im Alter von 00-49, entsprechend rd. 60%: Eine gute Altersstruktur und Quote im Sinne der Zukunftssicherung
- 86 Haushalte (größter Anteil: 2-Pers.Haushalt mit 39,53%)
- 65 Gebäude, davon 57 Wohngebäude mit einer Ø - Größe von 128,8 qm

Genug mit den Zahlen, nun zu den Einzelberichten, bei denen allerdings nur einer rechtzeitig bzw. überhaupt einging:

Ressort - Bericht: Aushänge und Veranstaltungen (Johanna)

Bevor ich mit dem Bericht anfangen möchte ich mich bei der Gemeinde Thandorf für meine Wiederwahl bedanken.

Ebenso möchte ich allen Mitgliedern in der Gemeindevertretung, zu ihrer Wahl gratulieren. Ich freue mich auf unsere zukünftige Zusammenarbeit.

Aushang:

Die Aushänge sind auf aktuellem Stand.

Die aktualisierte Fassung der jeweiligen Ansprechpartner und Kontaktdaten der Gemeindevertretung Thandorf hängen aus.

Veranstaltungen:

Vergangene Veranstaltungen:

Am 22. Juni 2024 fand das Sünnewennfest auf dem Teichgelände statt.

Vom 20. Juli bis 11. August 2024 wurde erneut die länderübergreifende Ausstellung „Dorfer zeigen Kunst“ durchgeführt.

Die Berichte zu den Veranstaltungen sind auf der Internetseite Thandorf.de eingestellt.

Zukünftige Veranstaltungen:

Da beginne ich als erstes mit unserem „Sorgenkind“.

Für dieses Jahr haben wir die Ü60-Adventsfeier am 11. Dezember 2024 geplant.

Wie bereits bekannt ist, kam in den letzten Jahren die jährliche (Senioren-) / Ü60- Weihnachtsfeier zum Erliegen. Der Grund: zu wenig Teilnehmer.

Da haben wir uns die Fragen gestellt: Woran liegt das?

Ist diese Feier noch zeitgemäß? Liegt es an der Jahreszeit?

Besteht grundsätzlich noch Interesse, an dieser Art Feierlichkeit?

Was können wir tun?

Die Antwort: Wir fragen Euch!

Den schließlich geht es um euch!

Wir als Gemeindevertretung Thandorf möchten euch gerne eine Gelegenheit zum fröhlichen Beisammensein und netten Gesprächen bieten.

Um somit weiterhin einen Beitrag zu unserem Gemeindewohl zu leisten, sowie unser Dorfleben aufrechtzuerhalten.

Daher die an Frage an alle Ü60 - Einwohner in Thandorf:

Habt ihr noch Interesse an der Ü60 Feier?

Wenn ja, könnt ihr uns gerne eure Vorschläge per Telefon, WhatsApp, E-Mail und natürlich persönlich bis zum 20. Oktober 2024 mitteilen.

Wir freuen uns auf eure Ideen!

Weitere Termine:

Am 5. Dezember 2024 ist die „Adventsfeier am Teich“

mit der Schlagsdorfer Pastorin Hanna Blumenschein um 18:00 Uhr.

Am 09. Dezember 2024 um 19:00 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf statt, zu der wir euch alle herzlich einladen.